



Protokoll 159. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 14. Juli 2021, 19.45 Uhr bis 23.20 Uhr, in der Halle 9
der Messe Zürich

Vorsitz: Präsident Mischa Schiwow (AL)

Beschlussprotokoll: Sekretär Mark Richli (SP)

Anwesend: 120 Mitglieder

Abwesend: Duri Beer (SP), Judith Boppart (SP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Natascha Wey (SP), Vera Ziswiler (SP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | |
|-----|--------------------------|--|-----|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 10. | 2021/247 | Weisung vom 09.06.2021:
Finanzdepartement, Tertialberichte I/2021 der Organisationseinheiten mit Produktgruppen-Globalbudgets | STR |
| 11. | 2021/204 | Weisung vom 19.05.2021:
Finanzdepartement, Kongresshaus-Stiftung Zürich, Kenntnisnahme Geschäftsbericht 2020 durch den Gemeinderat | FV |
| 12. | 2021/118 | Weisung vom 24.03.2021:
Soziale Einrichtungen und Betriebe, Wohnliegenschaft Friesstrasse 31, Quartier Oerlikon, Mietvertrag für die ambulante Wohnintegration des Geschäftsbereichs Wohnen und Obdach | VS |
| 13. | 2021/167 | Weisung vom 14.04.2021:
Sozialdepartement, Subsidiäre Finanzierung der Ertragsausfälle von privaten vorschulischen Betreuungseinrichtungen (Kitas) in Folge der Corona-Pandemie, Nachtragskredit | VS |
| 14. | 2021/163 | Weisung vom 14.04.2021:
Kultur, Massnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen Belastungen aufgrund der Anordnungen zur Eindämmung des Coronavirus (COVID-19), Ausfallentschädigungen an städtisch subventionierte Kulturinstitutionen, Objektkredit, Kreditübertragung | STP |

- | | | | | |
|-----|--------------------------|-----|---|------------|
| 15. | 2021/55 | | Weisung vom 10.02.2021:
Immobilien Stadt Zürich, Liegenschaft Pfingstweidstrasse 60, Miete und Einbau Räume für einen Doppelkindergarten mit Betreuung und einen BAZ-Kindergarten, Netto-Objektkredit, Kreditübertragung | VHB
VSS |
| 16. | 2021/301 | E | Postulat von Urs Riklin (Grüne) und Brigitte Fürer (Grüne) vom 30.06.2021:
Pfingstweidstrasse und Duttweilerstrasse, Massnahmen zur Reduktion der verkehrsbedingten Lärmbelastung und Erhöhung der Sicherheit für zu Fuss Gehende und Velofahrende | VSI |
| 17. | 2021/84 | | Weisung vom 10.03.2021:
Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Borrweg, Ersatzneubau Erhöhung Projektierungskredit zur Erstellung des Bau-provisoriums | VHB
VSS |
| 18. | 2020/538 | | Weisung vom 04.12.2020:
Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Änderung der Bauordnung «Nichtanrechenbarkeit an Wohnanteil» und Abschreibung zweier Motionen | VHB |
| 19. | 2021/209 | | Dringliche Interpellation der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 19.05.2021:
Aufhebung der Warteliste der Stiftung Alterswohnungen, Angaben zum bisherigen Vermietungssystem, zur Warteliste, zu den «Personen in Wohnnotlagen», zum Umgang mit Wohnungssuchenden auf der Warteliste und zur Bedarfsplanung der Stiftung sowie zur Fachstelle «Wohnen im Alter» | VGU |
| 20. | 2021/271 | E/A | Postulat der SP- und AL-Fraktion sowie der Parlamentsgruppe EVP vom 16.06.2021:
Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW), Sistierung der Löschung der Warteliste und Verzicht auf die Einführung des neuen Vermietungsprozesses sowie rasche Erweiterung des Wohnungsangebots | VGU |

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

Geschäfte

4230. 2021/247

Weisung vom 09.06.2021:

Finanzdepartement, Tertialberichte I/2021 der Organisationseinheiten mit Produktgruppen-Globalbudgets

Antrag des Stadtrats

Unter Ausschluss des Referendums:

1. Die Tertialberichte per 30. April 2021 der Organisationseinheiten mit Produktgruppen-Globalbudgets werden zur Kenntnis genommen.
2. Für das Jahr 2021 werden mit den Tertialberichten per 30. April 2021 gemäss der vorstehenden Zusammenstellung unter Kapitel 4 folgende Globalbudget-Ergänzungen bewilligt:

Ordentliche Globalbudgetergänzungen pro Produktgruppe (Beträge in Franken, gerundet)	BU 2021	Lohnmassnahmen 2021	Ordentliche GBE	BU 2021 inkl. Lohnmassnahmen und ordentliche GBE
Pflegezentren				
<i>Pflege, Betreuung, Hotellerie</i>	-2 815 700	1 234 900	7 000 000	5 419 100
Alterszentren				
<i>Alterswohnen mit Pflege</i>	-3 853 600	542 600	6 500 000	3 189 000
Stadtpital Waid				
<i>Stationäre Versorgung (inkl. Aus-, Fort- und Weiterbildung)</i>	-2 431 300	365 600	4 368 400	2 302 700
<i>Ambulante und teilstationäre Versorgung (inkl. Notfall)</i>	2 215 700	144 500	1 316 900	3 677 100
Stadtpital Triemli				
<i>Ambulante Versorgung (inkl. Notfall)</i>	4 974 200	603 500	7 922 600	13 500 300
Grün Stadt Zürich				
<i>Park- und Grünanlagen</i>	42 666 900	183 800	3 800 000	46 650 700
Total Ordentliche Globalbudgetergänzungen			30 907 900	

Referent zur Vorstellung der Weisung: Präsident Felix Moser (Grüne)

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Präsident Felix Moser (Grüne), Referent; Vizepräsident Florian Utz (SP), Walter Angst (AL), Dr. Florian Blättler (SP), Susanne Brunner (SVP), Renate Fischer (SP), Severin Pflüger (FDP), Alan David Sangines (SP), Sven Sobernheim (GLP), Raphaël Tschanz (FDP), Johann Widmer (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der RPK mit 102 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Präsident Felix Moser (Grüne), Referent; Vizepräsident Florian Utz (SP), Walter Angst (AL), Dr. Florian Blättler (SP), Susanne Brunner (SVP), Renate Fischer (SP), Severin Pflüger (FDP), Alan David Sangines (SP), Sven Sobernheim (GLP), Raphaël Tschanz (FDP), Johann Widmer (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der RPK mit 102 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Unter Ausschluss des Referendums:

1. Die Tertialberichte per 30. April 2021 der Organisationseinheiten mit Produktgruppen-Globalbudgets werden zur Kenntnis genommen.
2. Für das Jahr 2021 werden mit den Tertialberichten per 30. April 2021 gemäss der vorstehenden Zusammenstellung unter Kapitel 4 folgende Globalbudget-Ergänzungen bewilligt:

Ordentliche Globalbudgetergänzungen pro Produktgruppe (Beträge in Franken, gerundet)	BU 2021	Lohnmassnahmen 2021	Ordentliche GBE	BU 2021 inkl. Lohnmassnahmen und ordentliche GBE
Pflegezentren				
<i>Pflege, Betreuung, Hotellerie</i>	-2 815 700	1 234 900	7 000 000	5 419 100
Alterszentren				
<i>Alterswohnen mit Pflege</i>	-3 853 600	542 600	6 500 000	3 189 000
Stadtpital Waid				
<i>Stationäre Versorgung (inkl. Aus-, Fort- und Weiterbildung)</i>	-2 431 300	365 600	4 368 400	2 302 700
<i>Ambulante und teilstationäre Versorgung (inkl. Notfall)</i>	2 215 700	144 500	1 316 900	3 677 100
Stadtpital Triemli				
<i>Ambulante Versorgung (inkl. Notfall)</i>	4 974 200	603 500	7 922 600	13 500 300
Grün Stadt Zürich				
<i>Park- und Grünanlagen</i>	42 666 900	183 800	3 800 000	46 650 700
Total Ordentliche Globalbudgetergänzungen			30 907 900	

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 21. Juli 2021 gemäss Art. 14 der Gemeindeordnung

4231. 2021/204**Weisung vom 19.05.2021:****Finanzdepartement, Kongresshaus-Stiftung Zürich, Kenntnisnahme Geschäftsbericht 2020 durch den Gemeinderat**

Antrag des Stadtrats

Unter Ausschluss des Referendums:

Der Geschäftsbericht 2020 mit Jahresabschluss vom April 2021 (Beilage) der Kongresshaus-Stiftung Zürich wird zur Kenntnis genommen.

Referentin zur Vorstellung der Weisung: Christine Seidler (SP)

Schlussabstimmung

Die GPK beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Christine Seidler (SP), Referentin; Präsident Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Vizepräsidentin Martina Zürcher (FDP), Monika Bättschmann (Grüne), Duri Beer (SP), Angelica Eichenberger (SP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Maleica Landolt (GLP), Christina Schiller (AL), Michael Schmid (FDP), Marcel Tobler (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der GPK mit 106 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Unter Ausschluss des Referendums:

Der Geschäftsbericht 2020 mit Jahresabschluss vom April 2021 (Beilage) der Kongresshaus-Stiftung Zürich wird zur Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 21. Juli 2021 gemäss Art. 14 der Gemeindeordnung

4232. 2021/118**Weisung vom 24.03.2021:****Soziale Einrichtungen und Betriebe, Wohnliegenschaft Friesstrasse 31, Quartier Oerlikon, Mietvertrag für die ambulante Wohnintegration des Geschäftsbereichs Wohnen und Obdach**

Antrag des Stadtrats

1. Der Stadtrat wird ermächtigt, mit der Sturzenegger Immobilien AG in Zürich einen Mietvertrag betreffend die Liegenschaft an der Friesstrasse 31 mit 18 1,5-Zimmer-Wohnungen und zwei 2,5-Zimmer-Wohnungen zu einem jährlichen Nettomietzins von Fr. 284 400.– abzuschliessen. Der Nettomietzins gilt als indexiert und kann jährlich gemäss Landesindex der Konsumentenpreise angepasst werden. Der Mietvertrag beginnt am 1. August 2021, ist befristet und kann frühestens per 31. Juli 2031

gekündigt werden (mit der Option um Verlängerung um weitere fünf Jahre, d. h. bis zum 31. Juli 2036).

2. Der Stadtrat wird ermächtigt, bei Bedarf die Verlängerungsoption (echte Option) für weitere fünf Jahre, d. h. vom 1. August 2031 bis 31. Juli 2036, auszuüben.

Referentin zur Vorstellung der Weisung: Vizepräsidentin Nadia Huberson (SP)

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit: Vizepräsidentin Nadia Huberson (SP), Referentin; Alexander Brunner (FDP), Patrik Brunner (FDP), Mélissa Dufournet (FDP), Marco Geissbühler (SP), Mathias Manz (SP), Markus Merki (GLP) i. V. von Präsident Markus Baumann (GLP), Alan David Sangines (SP) i. V. von Matthias Renggli (SP), Roger-Paul Speck (SP), Selina Walgis (Grüne), Willi Wottreng (AL)

Minderheit: Sebastian Zopfi (SVP), Referent; Samuel Balsiger (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 93 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Der Stadtrat wird ermächtigt, mit der Sturzenegger Immobilien AG in Zürich einen Mietvertrag betreffend die Liegenschaft an der Friesstrasse 31 mit 18 1,5-Zimmer-Wohnungen und zwei 2,5-Zimmer-Wohnungen zu einem jährlichen Nettomietzins von Fr. 284 400.– abzuschliessen. Der Nettomietzins gilt als indexiert und kann jährlich gemäss Landesindex der Konsumentenpreise angepasst werden. Der Mietvertrag beginnt am 1. August 2021, ist befristet und kann frühestens per 31. Juli 2031 gekündigt werden (mit der Option um Verlängerung um weitere fünf Jahre, d. h. bis zum 31. Juli 2036).
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, bei Bedarf die Verlängerungsoption (echte Option) für weitere fünf Jahre, d. h. vom 1. August 2031 bis 31. Juli 2036, auszuüben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 21. Juli 2021 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 20. September 2021)

4233. 2021/167**Weisung vom 14.04.2021:****Sozialdepartement, Subsidiäre Finanzierung der Ertragsausfälle von privaten vorschulischen Betreuungseinrichtungen (Kitas) in Folge der Corona-Pandemie, Nachtragskredit**

Antrag des Stadtrats

1. Zur Minderung der finanziellen Auswirkungen bei den privaten vorschulischen Betreuungseinrichtungen (Kitas) als Folge der Corona-Pandemie wird ein Objektkredit von Fr. 4 842 500.– wie folgt bewilligt:
 - a. als subsidiäre Finanzierung von Ertragsausfällen im Jahr 2020: Fr. 1 842 500.–
 - b. als Härtefallentschädigung für das Jahr 2021: Fr. 3 000 000.–
2. Die Kompetenz zur Regelung der Anspruchsberechtigungen für Härtefallentschädigungen für Kitas wird dem Stadtrat übertragen.

Unter Ausschluss des Referendums:

3. Im Budget 2021 wird die Budgetposition beim Departementssekretariat Sozialdepartement (5500) 3637 00 102 (Beiträge an Eltern mit Anspruch auf subventionierte Kinderbetreuung) von Fr. 80 966 800.– um Fr. 1 842 500.– auf Fr. 82 809 300.– erhöht.
4. Der Stadtrat wird eingeladen, die für die Härtefallentschädigung für das Jahr 2021 erforderlichen Mittel von Fr. 3 000 000.– mit dem Budget 2022 zu beantragen.
5. Das dringliche Postulat, GR Nr. 2021/7 von Res Marti, Alexander Brunner und 1 Mitunterzeichnenden betreffend subsidiäre Ergänzung der vom Bund und Kanton nur teilweise gedeckten Ertragsausfälle der Kitas während des Lockdowns im Frühling, wird als erledigt abgeschrieben.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Alexander Brunner (FDP)

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit:	Alexander Brunner (FDP), Referent; Vizepräsidentin Nadia Huberson (SP), Patrik Brunner (FDP), Mélissa Dufournet (FDP), Marco Geissbühler (SP), Mathias Manz (SP), Markus Merki (GLP) i. V. von Präsident Markus Baumann (GLP), Alan David Sangines (SP) i. V. von Matthias Renggli (SP), Roger-Paul Speck (SP), Selina Walgis (Grüne), Willi Wottreng (AL)
Minderheit:	Samuel Balsiger (SVP), Referent; Sebastian Zopfi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 95 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit: Alexander Brunner (FDP), Referent; Vizepräsidentin Nadia Huberson (SP), Patrik Brunner (FDP), Mélissa Dufournet (FDP), Marco Geissbühler (SP), Mathias Manz (SP), Markus Merki (GLP) i. V. von Präsident Markus Baumann (GLP), Alan David Sangines (SP) i. V. von Matthias Renggli (SP), Roger-Paul Speck (SP), Selina Walgis (Grüne), Willi Wottreng (AL)

Minderheit: Samuel Balsiger (SVP), Referent; Sebastian Zopfi (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 4

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 4.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 4.

Mehrheit: Alexander Brunner (FDP), Referent; Vizepräsidentin Nadia Huberson (SP), Patrik Brunner (FDP), Mélissa Dufournet (FDP), Marco Geissbühler (SP), Mathias Manz (SP), Markus Merki (GLP) i. V. von Präsident Markus Baumann (GLP), Alan David Sangines (SP) i. V. von Matthias Renggli (SP), Roger-Paul Speck (SP), Selina Walgis (Grüne), Willi Wottreng (AL)

Minderheit: Samuel Balsiger (SVP), Referent; Sebastian Zopfi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 95 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 5

Die SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 5.

Zustimmung: Alexander Brunner (FDP), Referent; Vizepräsidentin Nadia Huberson (SP), Samuel Balsiger (SVP), Patrik Brunner (FDP), Mélissa Dufournet (FDP), Marco Geissbühler (SP), Mathias Manz (SP), Markus Merki (GLP) i. V. von Präsident Markus Baumann (GLP), Alan David Sangines (SP) i. V. von Matthias Renggli (SP), Roger-Paul Speck (SP), Selina Walgis (Grüne), Willi Wottreng (AL), Sebastian Zopfi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 112 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Zur Minderung der finanziellen Auswirkungen bei den privaten vorschulischen Betreuungseinrichtungen (Kitas) als Folge der Corona-Pandemie wird ein Objektkredit von Fr. 4 842 500.– wie folgt bewilligt:
 - a. als subsidiäre Finanzierung von Ertragsausfällen im Jahr 2020: Fr. 1 842 500.–
 - b. als Härtefallentschädigung für das Jahr 2021: Fr. 3 000 000.–

2. Die Kompetenz zur Regelung der Anspruchsberechtigungen für Härtefallentschädigungen für Kitas wird dem Stadtrat übertragen.

Unter Ausschluss des Referendums:

3. Im Budget 2021 wird die Budgetposition beim Departementssekretariat Sozialdepartement (5500) 3637 00 102 (Beiträge an Eltern mit Anspruch auf subventionierte Kinderbetreuung) von Fr. 80 966 800.– um Fr. 1 842 500.– auf Fr. 82 809 300.– erhöht.
4. Der Stadtrat wird eingeladen, die für die Härtefallentschädigung für das Jahr 2021 erforderlichen Mittel von Fr. 3 000 000.– mit dem Budget 2022 zu beantragen.
5. Das dringliche Postulat, GR Nr. 2021/7 von Res Marti, Alexander Brunner und 1 Mitunterzeichnenden betreffend subsidiäre Ergänzung der vom Bund und Kanton nur teilweise gedeckten Ertragsausfälle der Kitas während des Lockdowns im Frühling, wird als erledigt abgeschlossen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 21. Juli 2021 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 20. September 2021)

4234. 2021/163

Weisung vom 14.04.2021:

Kultur, Massnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen Belastungen aufgrund der Anordnungen zur Eindämmung des Coronavirus (COVID-19), Ausfallentschädigungen an städtisch subventionierte Kulturinstitutionen, Objektkredit, Kreditübertragung

Antrag des Stadtrats

1. Für Ausfallentschädigungen für von der Stadt Zürich subventionierte Kulturinstitutionen wird ein Objektkredit von maximal fünf Millionen Franken bewilligt.

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Im Budget 2021 wird die Kreditübertragung von fünf Millionen Franken von Konto (1510) 3632 00 952, Sammelkredit Ausfallentschädigungen Corona-Krise, auf Konto (1510) 3631 00 952, Sammelkredit Ausfallentschädigungen Corona-Krise, bewilligt.

Referentin zur Vorstellung der Weisung: Maya Kägi Götz (SP)

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Präsident Stefan Urech (SVP), Referent; Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Natalie Eberle (AL), Simone Hofer Frei (GLP), Urs Riklin (Grüne), Shaibal Roy (GLP)
 Enthaltung: Sarah Breitenstein (SP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Mark Richli (SP)
 Abwesend: Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Roger Bartholdi (SVP), Ursula Näf (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 113 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Präsident Stefan Urech (SVP), Referent; Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Natalie Eberle (AL), Simone Hofer Frei (GLP), Urs Riklin (Grüne), Shaibal Roy (GLP)
 Enthaltung: Sarah Breitenstein (SP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Mark Richli (SP)
 Abwesend: Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Roger Bartholdi (SVP), Ursula Näf (SP)

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 113 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für Ausfallentschädigungen für von der Stadt Zürich subventionierte Kulturinstitutionen wird ein Objektkredit von maximal fünf Millionen Franken bewilligt.

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Im Budget 2021 wird die Kreditübertragung von fünf Millionen Franken von Konto (1510) 3632 00 952, Sammelkredit Ausfallentschädigungen Corona-Krise, auf Konto (1510) 3631 00 952, Sammelkredit Ausfallentschädigungen Corona-Krise, bewilligt.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 21. Juli 2021 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 20. September 2021)

4235. 2021/55

Weisung vom 10.02.2021:

Immobilien Stadt Zürich, Liegenschaft Pfingstweidstrasse 60, Miete und Einbau Räume für einen Doppelkindergarten mit Betreuung und einen BAZ-Kindergarten, Netto-Objektkredit, Kreditübertragung

Antrag des Stadtrats

1. Der Stadtrat wird ermächtigt, mit der Union Investment Real Estate GmbH, Valentinskamp 70 / EMPORIO, 20355 Hamburg, einen Mietvertrag in der Liegenschaft Pfingstweidstrasse 60, 8005 Zürich, für einen Doppelkindergarten mit Betreuung und einen BAZ-Kindergarten zu einem jährlichen Nettomietzins von Fr. 219 594.90 zuzüglich Nebenkostenkonto von Fr. 28 642.80 abzuschliessen. Das Mietverhältnis beginnt am 1. September 2021 und wird auf eine feste Dauer von 10 Jahren abgeschlossen.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, die echte Option zur Verlängerung des Mietvertrags ab 1. September 2031 bis 31. August 2036 auszulösen.
3. Für den Einbau eines Doppelkindergartens mit Betreuung und eines BAZ-Kindergartens in der Liegenschaft Pfingstweidstrasse 60, 8005 Zürich, wird ein Netto-Objektkredit von Fr. 2 347 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen der Aufstellung des

Kostenvoranschlags (Preisstand 1. April 2020) und der Bauausführung.

Unter Ausschluss des Referendums:

4. Im Budget 2021 wird folgende Kreditübertragung bewilligt:

IM-Position	Konto	Budget bisher Fr.	Nachtrags- kredit (NK) Fr.	Budget neu (inkl. NK) Fr.
(4040) 500101, Erwerb und Erstellung von Liegenschaften: Sammelkonto	5040 00 000, Hochbauten	1 100 000	-1 100 000	0
(4040) 500101, Erwerb und Erstellung von Liegenschaften: Sammelkonto	5060 00 000, Mobilien	120 000	-120 000	0
(4040) 500771, Pfingstweidstr. 60: Einbau von Kindergarten	5040 00 000, Hochbauten	0	1 100 000	1 100 000
(4040) 500771, Pfingstweidstr. 60: Einbau von Kindergarten	5060 00 000, Mobilien	0	120 000	120 000

Referent zur Vorstellung der Weisung: Präsident Stefan Urech (SVP)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Änderungsantrag, neue Dispositivziffer 4

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende neue Dispositivziffer 4 (Die Nummerierung der Dispositivziffern wird gemäss Ratsbeschluss angepasst):

4. Die Zufahrt entlang des Eingangsbereichs des Kindergartens wird für den motorisierten Verkehr gesperrt.

Mehrheit: Präsident Stefan Urech (SVP), Referent; Roger Bartholdi (SVP), Sarah Breitenstein (SP), Maya Kägi Götz (SP), Ursula Näf (SP), Christine Seidler (SP) i. V. von Mark Richli (SP)

Minderheit: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Natalie Eberle (AL), Urs Riklin (Grüne)

Enthaltung: Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Shaibal Roy (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 92 gegen 24 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag, neue Dispositivziffer 5

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende neue Dispositivziffer 5 (Die Nummerierung der Dispositivziffern wird gemäss Ratsbeschluss angepasst):

5. Der Spielplatz für den Kindergarten wird möglichst weit von der Pfingstweidstrasse rückversetzt im nord-nordwestlichen Bereich des zur Liegenschaft gehörigen Parks realisiert.

Mehrheit: Sarah Breitenstein (SP), Referentin; Natalie Eberle (AL), Maya Kägi Götz (SP), Ursula Näf (SP), Christine Seidler (SP) i. V. von Mark Richli (SP)
 Minderheit: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Urs Riklin (Grüne)
 Enthaltung: Präsident Stefan Urech (SVP), Referent; Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Roger Bartholdi (SVP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Shaibal Roy (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 89 gegen 26 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–3

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–3.

Zustimmung: Sarah Breitenstein (SP), Referentin; Natalie Eberle (AL), Simone Hofer Frei (GLP), Maya Kägi Götz (SP), Ursula Näf (SP), Shaibal Roy (GLP), Christine Seidler (SP) i.V. von Mark Richli (SP)
 Enthaltung: Präsident Stefan Urech (SVP), Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Roger Bartholdi (SVP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Christian Huser (FDP), Urs Riklin (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 100 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 4

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 4.

Zustimmung: Sarah Breitenstein (SP), Referentin; Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Natalie Eberle (AL), Simone Hofer Frei (GLP), Maya Kägi Götz (SP), Ursula Näf (SP), Urs Riklin (Grüne), Shaibal Roy (GLP), Christine Seidler (SP) i.V. von Mark Richli (SP)
 Enthaltung: Präsident Stefan Urech (SVP), Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Roger Bartholdi (SVP), Christian Huser (FDP)

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 116 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Der Stadtrat wird ermächtigt, mit der Union Investment Real Estate GmbH, Valentinskamp 70 / EMPORIO, 20355 Hamburg, einen Mietvertrag in der Liegenschaft Pfingstweidstrasse 60, 8005 Zürich, für einen Doppelkindergarten mit Betreuung und einen BAZ-Kindergarten zu einem jährlichen Nettomietzins von Fr. 219 594.90 zuzüglich Nebenkostenkonto von Fr. 28 642.80 abzuschliessen. Das Mietverhältnis beginnt am 1. September 2021 und wird auf eine feste Dauer von 10 Jahren abgeschlossen.

2. Der Stadtrat wird ermächtigt, die echte Option zur Verlängerung des Mietvertrags ab 1. September 2031 bis 31. August 2036 auszulösen.
3. Für den Einbau eines Doppelkindergartens mit Betreuung und eines BAZ-Kindergartens in der Liegenschaft Pfingstweidstrasse 60, 8005 Zürich, wird ein Netto-Objektkredit von Fr. 2 347 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisstand 1. April 2020) und der Bauausführung.

Unter Ausschluss des Referendums:

4. Im Budget 2021 wird folgende Kreditübertragung bewilligt:

IM-Position	Konto	Budget bisher Fr.	Nachtragskredit (NK) Fr.	Budget neu (inkl. NK) Fr.
(4040) 500101, Erwerb und Erstellung von Liegenschaften: Sammelkonto	5040 00 000, Hochbauten	1 100 000	-1 100 000	0
(4040) 500101, Erwerb und Erstellung von Liegenschaften: Sammelkonto	5060 00 000, Mobilien	120 000	-120 000	0
(4040) 500771, Pfingstweidstr. 60: Einbau von Kindergarten	5040 00 000, Hochbauten	0	1 100 000	1 100 000
(4040) 500771, Pfingstweidstr. 60: Einbau von Kindergarten	5060 00 000, Mobilien	0	120 000	120 000

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 21. Juli 2021 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 20. September 2021)

4236. 2021/301

Postulat von Urs Riklin (Grüne) und Brigitte Fürer (Grüne) vom 30.06.2021: Pfingstweidstrasse und Duttweilerstrasse, Massnahmen zur Reduktion der verkehrsbedingten Lärmbelastung und Erhöhung der Sicherheit für zu Fuss Gehende und Velofahrende

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Urs Riklin (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4156/2021).

Stefan Urech (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag und begründet diesen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 61 gegen 54 Stimmen (bei 1 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4237. 2021/84**Weisung vom 10.03.2021:****Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Borrweg, Ersatzneubau, Erhöhung Projektierungskredit zur Erstellung des Bauprovisoriums**

Antrag des Stadtrats

Für die Erstellung des Bauprovisoriums und einer temporären Sporthalle im Zusammenhang mit dem Bauprojekt für den Ersatzneubau der Schulanlage Borrweg, Borrweg 81–85, 8055 Zürich, werden zusätzliche Ausgaben von Fr. 6 250 000.– bewilligt. Damit erhöht sich der vom Gemeinderat am 5. Februar 2020 mit Weisung GR Nr. 2019/267 bewilligte Kredit von Fr. 6 600 000.– auf Fr. 12 850 000.–.

Referentin zur Vorstellung der Weisung: Natalie Eberle (AL)

Rückweisungsantrag

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Rückweisungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats mit folgendem Auftrag:

Die Objektkredite für das Schulraumprovisorium und das Sporthallenprovisorium sind wie üblich im Rahmen des Objektkredits für den Ersatzneubau der Schulanlage Borrweg zu beantragen.

Mehrheit: Natalie Eberle (AL), Referentin; Präsident Stefan Urech (SVP), Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Roger Bartholdi (SVP), Sarah Breitenstein (SP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Ursula Näf (SP), Shaibal Roy (GLP), Christine Seidler (SP) i. V. von Mark Richli (SP)

Minderheit: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Urs Riklin (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 101 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Natalie Eberle (AL), Referentin; Präsident Stefan Urech (SVP), Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Roger Bartholdi (SVP), Sarah Breitenstein (SP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Ursula Näf (SP), Shaibal Roy (GLP), Christine Seidler (SP) i. V. von Mark Richli (SP)

Minderheit: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Urs Riklin (Grüne)

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs.1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 0 Stimmen (bei 16 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für die Erstellung des Bauprovisoriums und einer temporären Sporthalle im Zusammenhang mit dem Bauprojekt für den Ersatzneubau der Schulanlage Borrweg, Borrweg 81–85, 8055 Zürich, werden zusätzliche Ausgaben von Fr. 6 250 000.– bewilligt. Damit erhöht sich der vom Gemeinderat am 5. Februar 2020 mit Weisung GR Nr. 2019/267 bewilligte Kredit von Fr. 6 600 000.– auf Fr. 12 850 000.–.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 21. Juli 2021 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 20. September 2021)

4238. 2020/538

Weisung vom 04.12.2020:

Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Änderung der Bauordnung «Nichtanrechenbarkeit an Wohnanteil» und Abschreibung zweier Motionen

Antrag des Stadtrats

1. Art. 6 und 40 der Bauordnung werden gemäss Beilage vom 4. Dezember 2020 geändert.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an der Festsetzung in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
3. Vom Bericht der nicht berücksichtigten Einwendungen, enthalten als Kapitel 7.2 im Erläuterungsbericht nach Art. 47 RPV (Beilage, datiert vom 9. November 2020), wird zustimmend Kenntnis genommen.
4. Der Stadtrat setzt die Änderungen nach Genehmigung durch die zuständige Direktion in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

5. Die dringliche Motion, GR Nr. 2009/534, von Niklaus Scherr (AL) vom 18. November 2009 betreffend Bau- und Zonenordnung, Anrechnung von Wohnanteilsflächen, Ergänzung Art. 6, wird als erledigt abgeschrieben.
6. Die dringliche Motion, GR Nr. 2019/551, der SP-, Grüne- und AL-Fraktionen vom 11. Dezember 2019 betreffend Registrierungspflicht für gewerblich-kommerzielle AnbieterInnen von Beherbergungsflächen für den Tourismus und für Business Appartements wird als erledigt abgeschrieben.
7. Vom Erläuterungsbericht nach Art. 47 RPV (Beilage, datiert vom 9. November 2020) wird Kenntnis genommen.

Referentin zur Vorstellung der Weisung: Nicole Giger (SP)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Änderungsantrag 1 zu Dispositivziffer 1
Bauordnung Art. 6 Abs. 1^{bis}

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt folgende Änderung von Art. 6 Abs. 1^{bis}:

^{1bis} Die Wohnung als Ganzes wird dem Wohnanteil gemäss Abs. 1 nicht angerechnet, sobald sie oder Teile davon regelmässig befristet für weniger als ein Jahr vermietetgewerblich zur Verfügung gestellt wird und zugleich in der Wohnung keine Person ihren Hauptwohnsitz hat oder keine Person die Wohnung im Sinne von Art. 2 Abs. 3 lit. a, c oder g Zweitwohnungsgesetz¹ nutzt.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Präsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Referentin; Vizepräsidentin Brigitte Fürer (Grüne), Reto Brüesch (SVP), Marco Denoth (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Christian Monn (GLP), Jürg Rauser (Grüne)
Minderheit:	Cathrine Pauli (FDP), Referentin; Sabine Koch (FDP)
Vakant:	1 Sitz (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 96 gegen 21 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 2 zu Dispositivziffer 1
Bauordnung Art. 6 Abs. 2

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt folgende Änderung von Art. 6 Abs. 2:

² Ist ein Wohnanteil vorgeschrieben, müssen anrechenbare Flächen im Dachgeschoss dem Wohnen dienen, wobei die regelmässig befristete Vermietungengewerbliche Zurverfügungstellung für weniger als ein Jahr unzulässig sind, falls in der Wohnung nicht zugleich eine Person mit Hauptwohnsitz oder eine im Sinne von Art. 2 Abs. 3 lit. a, c oder g Zweitwohnungsgesetz gleichgestellte Person wohnt. Vorbehalten bleibt eine Verlegung gemäss Abs. 3.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Präsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Referentin; Vizepräsidentin Brigitte Fürer (Grüne), Reto Brüesch (SVP), Marco Denoth (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Christian Monn (GLP), Jürg Rauser (Grüne)
Minderheit:	Cathrine Pauli (FDP), Referentin; Sabine Koch (FDP)
Vakant:	1 Sitz (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 96 gegen 20 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

¹ Bundesgesetz über Zweitwohnungen, SR 702

Änderungsantrag 3 zu Dispositivziffer 1
Bauordnung Art. 6 Abs. 2^{ter}

Die SK HBD/SE beantragt die Streichung von Art. 6 Abs. 2^{ter}.

Zustimmung: Cathrine Pauli (FDP), Referentin; Präsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Vizepräsidentin Brigitte Fürer (Grüne), Reto Brüesch (SVP), Marco Denoth (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Sabine Koch (FDP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Christian Monn (GLP), Jürg Rauser (Grüne)

Vakant: 1 Sitz (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 114 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 4 zu Dispositivziffer 1
Bauordnung Art. 40 Abs. 1^{bis}

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt folgende Änderung von Art. 40 Abs. 1^{bis}:

^{1bis} Die Wohnung als Ganzes wird dem Wohnanteil gemäss Abs. 1 nicht angerechnet, sobald sie oder Teile davon regelmässig befristet für weniger als ein Jahr vermietetgewerblich zur Verfügung gestellt wird und zugleich in der Wohnung keine Person ihren Hauptwohnsitz hat oder keine Person die Wohnung im Sinne von Art. 2 Abs. 3 lit. a, c oder g Zweitwohnungsgesetz nutzt.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Präsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Referentin; Vizepräsidentin Brigitte Fürer (Grüne), Reto Brüesch (SVP), Marco Denoth (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Christian Monn (GLP), Jürg Rauser (Grüne)

Minderheit: Cathrine Pauli (FDP), Referentin; Sabine Koch (FDP)

Vakant: 1 Sitz (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 94 gegen 20 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 5 zu Dispositivziffer 1
Bauordnung Art. 40 Abs. 2

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt folgende Änderung von Art. 40 Abs. 2:

² Ist ein Wohnanteil vorgeschrieben, müssen anrechenbare Flächen im Dachgeschoss dem Wohnen dienen, wobei die regelmässig befristete Vermietungengewerbliche Zurverfügungstellung für weniger als ein Jahr unzulässig sind, falls in der Wohnung nicht zugleich eine Person mit Hauptwohnsitz oder eine im Sinne von Art. 2 Abs. 3 lit. a, c oder g Zweitwohnungsgesetz gleichgestellte Person wohnt. Vorbehalten bleibt eine Verlegung gemäss Abs. 3.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Präsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Referentin; Vizepräsidentin Brigitte Fürer (Grüne), Reto Brüesch (SVP), Marco Denoth (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Christian Monn (GLP), Jürg Rauser (Grüne)
 Minderheit: Cathrine Pauli (FDP), Referentin; Sabine Koch (FDP)
 Vakant: 1 Sitz (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 94 gegen 20 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 6 zu Dispositivziffer 1
 Bauordnung Art. 40 Abs. 2^{ter}

Die SK HBD/SE beantragt die Streichung von Art. 40 Abs. 2^{ter}.

Zustimmung: Cathrine Pauli (FDP), Referentin; Präsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Vizepräsidentin Brigitte Fürer (Grüne), Reto Brüesch (SVP), Marco Denoth (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Sabine Koch (FDP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Christian Monn (GLP), Jürg Rauser (Grüne)
 Vakant: 1 Sitz (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 115 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Die geänderten Artikel 6 und 40 der Bauordnung sind durch die RedK zu überprüfen (Art. 38 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

Art. 6¹ Von der anrechenbaren Fläche der Vollgeschosse und der solche ersetzenden Dach- und Untergeschosse eines Grundstücks ist mindestens der im Zonenplan festgelegte Anteil als Wohnfläche zu realisieren.

^{1bis} Die Wohnung als Ganzes wird dem Wohnanteil gemäss Abs. 1 nicht angerechnet, sobald sie oder Teile davon regelmässig befristet für weniger als ein Jahr gewerblich zur Verfügung gestellt wird und zugleich in der Wohnung keine Person ihren Hauptwohnsitz hat oder keine Person die Wohnung im Sinne von Art. 2 Abs. 3 lit. a, c oder g Zweitwohnungsgesetz¹ nutzt.

² Ist ein Wohnanteil vorgeschrieben, müssen anrechenbare Flächen im Dachgeschoss dem Wohnen dienen, wobei die regelmässig befristete gewerbliche Zurverfügungstellung für weniger als ein Jahr unzulässig ist, falls in der Wohnung nicht zugleich eine Person mit Hauptwohnsitz oder eine im Sinne von Art. 2 Abs. 3 lit. a, c oder g Zweitwohnungsgesetz gleichgestellte Person wohnt. Vorbehalten bleibt eine Verlegung gemäss Abs. 3.

^{2bis} Von der Regelung betreffend Nichtanrechenbarkeit (Abs. 1^{bis} und 2) sind solche Wohnungen ausgenommen, welche von der Gemeinde oder Privaten im Rahmen der Erfüllung öffentlicher Aufgaben zum Zwecke der Unterbringung von Hilfebedürftigen zur Verfügung gestellt werden.

¹ Bundesgesetz über Zweitwohnungen, SR 702

³ Die Wohnfläche kann innerhalb des Gebäudes und innerhalb eines Kreises mit einem Radius von 150 m in der Kernzone Altstadt und von 300 m in den übrigen Zonen verlegt werden. Eine Weiterverlegung über diesen Kreis hinaus ist nicht zulässig. Diese Beschränkung ist vor Baubeginn im Grundbuch anzumerken.

⁴ Ausser in Gebieten mit einem zulässigen anrechenbaren Untergeschoss und einem vorgeschriebenen Wohnanteil von weniger als 90 % darf der vorgeschriebene Wohnanteil zugunsten von Betrieben und Einrichtungen, die vorwiegend die in einem näheren Umkreis wohnende Bevölkerung mit Produkten oder Dienstleistungen des alltäglichen Bedarfs versorgen, auf folgende Minimalwerte herabgesetzt werden:

Zone	Wohnanteilspflicht	Minimalwert
zweigeschossig	90 %	50 %
dreigeschossig	90 %	66 %
	66 %	33 %
viergeschossig	90 %	75 %
	75 %	50 %
fünfgeschossig	90 %	80 %
	80 %	60 %
sechsgeschossig	90 %	83 %
	83 %	66 %

⁵ Zugunsten von Kinderbetreuungseinrichtungen (Krippen, Horte und dergleichen) sowie für Kindergärten darf unabhängig vom vorgeschriebenen Wohnanteil der Wohnanteil unbeschränkt herabgesetzt werden.

⁶ Bei etappenweiser Ausführung von Bauvorhaben sind die Bauten oder Nutzungsänderungen so zu realisieren, dass der vorgeschriebene Wohnanteil bei jedem Zwischenstand eingehalten ist

Art. 40 ¹ Von der anrechenbaren Fläche der Vollgeschosse und der solche ersetzenden Dach- und Untergeschosse eines Grundstückes ist mindestens der im Zonenplan festgelegte Anteil als Wohnfläche zu realisieren.

^{1bis} Die Wohnung als Ganzes wird dem Wohnanteil gemäss Abs. 1 nicht angerechnet, sobald sie oder Teile davon regelmässig befristet für weniger als ein Jahr gewerblich zur Verfügung gestellt wird und zugleich in der Wohnung keine Person ihren Hauptwohnsitz hat oder keine Person die Wohnung im Sinne von Art. 2 Abs. 3 lit. a, c oder g Zweitwohnungsgesetz nutzt.

² Ist ein Wohnanteil vorgeschrieben, müssen anrechenbare Flächen im Dachgeschoss dem Wohnen dienen, wobei die regelmässig befristete gewerbliche Zurverfügungstellung für weniger als ein Jahr unzulässig ist, falls in der Wohnung nicht zugleich eine Person mit Hauptwohnsitz oder eine im Sinne von Art. 2 Abs. 3 lit. a, c oder g Zweitwohnungsgesetz gleichgestellte Person wohnt. Vorbehalten bleibt eine Verlegung gemäss Abs. 3.

^{2bis} Von der Regelung betreffend Nichtanrechenbarkeit (Abs. ^{1bis} und 2) sind solche Wohnungen ausgenommen, welche von der Gemeinde oder Privaten im Rahmen der Erfüllung öffentlicher Aufgaben zum Zwecke der Unterbringung von Hilfebedürftigen zur Verfügung gestellt werden.

³ Die Wohnfläche kann innerhalb des Gebäudes und innerhalb eines Umkreises mit einem Radius von 150 m in der Kernzone Altstadt und von 300 m in den übrigen Zonen verlegt werden. Eine Weiterverlegung aus diesem Umkreis hinaus ist nicht zulässig. Diese Beschränkung ist vor Baubeginn im Grundbuch anzumerken.

⁴ In Gebieten mit einem vorgeschriebenen Wohnanteil von 90 % darf der Wohnanteil zugunsten von Betrieben und Einrichtungen, welche vorwiegend die in einem näheren Umkreis wohnende Bevölkerung mit Dingen oder Dienstleistungen des alltäglichen Bedarfs versorgen, auf höchstens folgende Werte herabgesetzt werden:

50 %	in zweigeschossigen Zonen
66 %	in dreigeschossigen Zonen
75 %	in viergeschossigen Zonen
80 %	in fünfgeschossigen Zonen

^{4bis} Zugunsten von Kinderbetreuungseinrichtungen (Krippen, Horte und dergleichen) sowie für Kindergärten darf unabhängig von der geltenden Wohnanteilspflicht der Wohnanteil unbeschränkt herabgesetzt werden.

⁵ In Gebieten mit einem vorgeschriebenen Wohnanteil von 75 % können bestehende Betriebe und Einrichtungen gemäss Abs. 4 (Stichtag 1. Januar 1999) ihre Betriebsfläche um insgesamt höchstens 25 Prozentpunkte zulasten des Wohnanteils erhöhen.

⁶ Bei etappenweiser Ausführung von Bauvorhaben sind die Bauten oder Nutzungsänderungen so zu realisieren, dass der vorgeschriebene Wohnanteil bei jedem Zwischenstand eingehalten ist.

Mitteilung an den Stadtrat

4239. 2021/209

**Dringliche Interpellation der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 19.05.2021:
Aufhebung der Warteliste der Stiftung Alterswohnungen, Angaben zum bisherigen Vermietungssystem, zur Warteliste, zu den «Personen in Wohnnotlagen», zum Umgang mit Wohnungssuchenden auf der Warteliste und zur Bedarfsplanung der Stiftung sowie zur Fachstelle «Wohnen im Alter»**

Ausstand: Albert Leiser (FDP)

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 664 vom 30. Juni 2021).

Marion Schmid (SP) nimmt Stellung.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

4240. 2021/271

**Postulat der SP- und AL-Fraktion sowie der Parlamentsgruppe EVP vom 16.06.2021:
Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW), Sistierung der Löschung der Warteliste und Verzicht auf die Einführung des neuen Vermietungsprozesses sowie rasche Erweiterung des Wohnungsangebots**

Ausstand: Albert Leiser (FDP)

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Marion Schmid (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4086/2021).

Elisabeth Schoch (FDP) begründet den namens der FDP-Fraktion am 7. Juli 2021 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 77 gegen 28 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

Es sind keine Vorstösse eingereicht worden.

K e n n t n i s n a h m e n

4241. 2020/94

**Postulat von Walter Angst (AL) vom 16.03.2020:
Verzicht auf den Abriss der beiden noch stehenden Hallen des Güterbahnhofs auf dem Baufeld 2 zugunsten von Zwischennutzungen**

Walter Angst (AL) zieht das Postulat zurück.

Mitteilung an den Stadtrat

4242. 2020/190

**Postulat von Stephan Iten (SVP) und Roger Bartholdi (SVP) vom 13.05.2020:
Taskforce für unbürokratische Sofortmassnahmen und Lösungen für das Gewerbe und die Wirtschaft**

Stephan Iten (SVP) zieht das Postulat zurück.

Mitteilung an den Stadtrat

4243. 2020/347

**Interpellation von Sven Sobernheim (GLP) und Beat Oberholzer (GLP) vom 19.08.2020:
Massnahmen und Anreize für Grossveranstaltungen im Zusammenhang mit der Pandemie-Situation, Möglichkeiten für das Streamen von Auswärtsspielen der Zürcher Fussballclubs und von Kulturveranstaltungen sowie Angabe der Belegung von Fahrzeugen in Echtzeit über die ZüriMobil-App und Massnahmen betreffend Schneeräumung der Fuss- und Velowege**

Sven Sobernheim (GLP) zieht die Interpellation zurück.

Mitteilung an den Stadtrat

Nächste Sitzung: 25. August 2021, 17.00 Uhr.